

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Korinna Schumann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.738.178

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4038/J-BR/2022

Wien, am 13. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Bundesrat Mag. Sascha Obrecht und weitere haben am 13.10.2022 unter der **Nr. 4038/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wochengeldfalle ist europarechtswidrig – Ansprüche Schwangerer sichern!** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Sehen Sie nach der sehr klaren OGH-Entscheidung im August Handlungsbedarf für den österreichischen Gesetzgeber?*
 - *Falls nein: Warum nicht?*
- *Werden Sie die notwendigen Änderungen zur Herstellung eines europarechtskonformen Zustands in Ihrem Ressort (AngG und EFZG) vorbereiten oder sehen Sie die Zuständigkeit im Ressort des Ministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ASVG)?*
 - *Worauf fußt diese Entscheidung?*
- *Welche Maßnahmen sind aus Ressortsicht zur Herstellung eines europarechtskonformen Zustands angedacht und bis wann ist mit einem dahingehenden Gesetzesvorschlag seitens Ihres Ressorts zu rechnen?*

Im Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft ergibt sich kein Handlungsbedarf. Da sich das Problem aus der Regelung einer Versicherungsleistung des ASVG ergibt, müsste eine Lösung auch dort erfolgen.

Zur Frage 4

- *Die österreichische Rechtslage sieht parallel zur Dauer des absoluten Beschäftigungsverbots grundsätzlich einen Anspruch auf Wochengeld für 16 Wochen vor. Die Mutterschutz-RL sichert Ansprüche hingegen nur für eine Mindestdauer von 14 Wochen ab, wobei nationale Bestimmungen besserstellen können. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es zu keiner Verkürzung eines Anspruchs (sei es Entgeltfortzahlung oder Wochengeld) Schwangerer auf 14 Wochen kommt?*

Der Anspruch auf das Wochengeld ist im ASVG geregelt. Da das ASVG in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts fällt, besteht für die Frage der Dauer des Wochengeldanspruchs keine Kompetenz des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Eine Änderung der Dauer des Beschäftigungsverbotes, das in meinem Zuständigkeitsbereich liegt, ist jedenfalls nicht angedacht.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

